

Themen:

1. Bewährungshilfe in Baden-Württemberg wird wieder staatlich!
2. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu "Keine Weisungsbefugnisse des privaten Trägers gegenüber beamteten Bewährungs- und Gerichtshelfern in Baden-Württemberg"
3. SPD Baden-Württemberg: Bewährungshilfe soll wieder in staatliche Verantwortung
4. Europäische Standards zur Betreuung und Kontrolle von gefährlichen Tätern liegen vor

1. Bewährungshilfe in Baden-Württemberg wird wieder staatlich!

Die Entscheidung der Landesregierung in Stuttgart, die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württembergs wieder staatlich zu organisieren, ist am 06. März 2015 bekannt geworden. Sobald eine öffentliche Erklärung und Begründung vorliegen wird, werden wir diese an dieser Stelle veröffentlichen. Neustart selber hat in einer Presseerklärung die Entscheidung am selben Tag als "weder nachvollziehbar noch sinnvoll" bezeichnet. Als Hintergrund ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig anzusehen, das die Weisungsbefugnis von Neustart gegenüber den verbeamteten Bewährungshelfern nicht zuließ. [Information](#)

2. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu "Keine Weisungsbefugnisse des privaten Trägers gegenüber beamteten Bewährungs- und Gerichtshelfern in Baden-Württemberg"

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 27.11.2014 unter dem Aktenzeichen BVerwG 2 C 24.13 für Recht erkannt, „dass die Beigeladene (Neustart gGmbH, d.Red.) gegenüber dem Kläger (der klagende beamtete Bewährungshelfer, d.Red.) keine Weisungs- und Aufsichtsrechte sowie sonstige Dienstherrnbefugnisse hat.“ [Information](#)

3. SPD Baden-Württemberg: Bewährungshilfe soll wieder in staatliche Verantwortung

In der Pressemeldung der SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg vom 10.03.2015 wird ausgeführt: "Die Bewährungshilfe soll nach dem Willen der SPD-Landtagsfraktion wieder in staatliche Verantwortung zurückkehren. Das im Jahre 2007 von der Vorgängerregierung gestartete Experiment mit einer privaten Trägerschaft müsse beendet werden. Dies beschlossen die Abgeordneten auf ihrer turnusmäßigen Sitzung am Dienstagnachmittag (10.03.2015) auf Vorschlag ihres Rechtsexperten Sascha Binder. [Information](#)

4. Europäische Standards zur Betreuung und Kontrolle von gefährlichen Tätern liegen vor

Der Europa-Rat hat gemeinsame Standards – Recommendation CM/Rec(2014)3 – zum Umgang mit gefährlichen Tätern erlassen. Im Europa-Rat sind alle europäischen Staaten vertreten, also über die Staatengemeinschaft der Europäischen Union hinaus. Diese Richtlinie soll von allen europäischen Staaten eingehalten werden, auch wenn sie nicht verbindlich ist. Sie reiht sich ein in eine Ansammlung von Standards des Europa-Rates zu kriminalpolitischen Themen. Für die jeweiligen Täter soll u.a. eine Risiko-Einschätzung vorgenommen werden, die eine langfristige Eingliederung in die Gesellschaft anstrebt. Dies setzt einen individuellen Betreuungsplan voraus. Risikobedürfnisse sollen erkannt und eine Risikoeinschätzung hat zu erfolgen, die auf empirischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. [Information](#)

Sie können den dbh-newsletter kostenfrei [bestellen](#) und [abbestellen](#). Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an, mit der Sie sich eingetragen haben. Verantwortlich für den Inhalt: [Peter Reckling](#).

DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Straße 1064, 50858 Köln, Tel. 0221 / 94 86 51 20, Fax 0221 / 94 86 51 21

Internet:

<http://www.dbh-online.de/>

<http://www.projekt-lotse.de/>

<http://www.toa-servicebuero.de/>

<http://www.bewhi.de/>

DBH-Bundestagung

<http://www.dbh-online.de/buta>

Bewährungshelfer-Tag

<http://www.bewaehrungshilfe.net/>

Übergangsmanagement

<http://www.uebergm.de/>

Deutscher Präventionstag

<http://www.praeventionstag.de/>